

Amtliche Bekanntmachung

IV. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	53.400 €	29.412.300 €	29.358.900 €
die Ausgaben	0 €	53.400 €	29.412.300 €	29.358.900 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	607.400 €	6.853.500 €	6.246.100 €
die Ausgaben	0 €	607.400 €	6.853.500 €	6.246.100 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.644.500 € auf 996.500 €.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.727.000 € auf 4.033.100 €.

§ 3

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Ratzeburg, 07.10.2019

Stadt Ratzeburg

gez. Koech

L. S

(K o e c h)
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende IV. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der IV. Nachtragshaushaltsplan 2019 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 07.10.2019

Stadt Ratzeburg

gez. Koech

L. S

(K o e c h)
Bürgermeister